

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Oktober 2022

1311. Schulbauten der Zukunft (Auftrag)

Die Bevölkerung des Kantons Zürich ist in den letzten Jahren durchschnittlich um 1,3% pro Jahr gewachsen. Gemäss neusten Szenarien könnte sie bis 2050 von gegenwärtig über 1,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern auf knapp 2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen. Mit dem Wachstum der Bevölkerung steigt auch der Bedarf an Infrastruktur, um die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Besonders gross ist der Bedarf an Infrastruktur im Bildungsbereich. In den nächsten 25 Jahren wird an den Mittelschulen ein Wachstum von rund 6000 Schülerinnen und Schülern erwartet. Diesen steigenden Schülerzahlen soll mit bis zu vier zusätzlichen Schulstandorten begegnet werden.

Das zeitgerechte, schnelle und wirtschaftliche Bereitstellen von dringend benötigter baulicher Infrastruktur für die Schulen hat sich in der Vergangenheit als herausfordernd dargestellt. Eine verlässliche Bedarfsplanung ist anspruchsvoll und das Sichern und Realisieren von benötigten Flächen ist aufwendig. Zudem fehlt den bestehenden Schulbauten oft die notwendige Flexibilität, die eine Anpassung an veränderte Bildungskonzepte ermöglichen würde.

Damit die notwendige Infrastruktur für die Schulen möglichst schnell und kosteneffizient erstellt werden kann, ist eine Standardisierung des Bedarfs an Schulraum sowie eine Vereinfachung der Planungs- und Bauweise anzustreben. Dabei muss der Anspruch auf Funktionalität im Dienste einer zeitgemässen und auch zukünftig entwicklungsfähigen Pädagogik und Didaktik im Vordergrund bleiben.

Raumstandards, Systembauweise

Die Bildungsdirektion hat «Richtlinien für die Schulraumplanung der Sekundarstufe II» erlassen. Diese decken die betrieblichen Anforderungen der Schulen der Sekundarstufe II ab. Sie unterstützen einen wirtschaftlichen sowie effizienten Schulbetrieb und ermöglichen – wo sinnvoll – eine Vereinheitlichung der Infrastruktur des Schulraums. Gestützt auf diese Richtlinien sind für den zukünftigen Schulraum Standards mit wenigen Typen von Schulräumen zu definieren sowie Flächen- und einheitliche Ausstattungs- und Ausbauvorgaben pro Schulraumtyp festzulegen. Mit verbindlichen Standards für die Schulräume kann die Planung von Schulbauten vereinfacht werden, da sowohl die Vorgaben für die Flächen als auch für die Ausstattung von Beginn weg definiert sind. Mit verbindlich definierten Vorgaben für den Aus-

baustandard können im Sinne einer «Neuen Einfachheit» Wandbeläge, Leitungsführungen usw. so einfach wie möglich gestaltet und damit Kosten und Material gespart werden.

Darüber hinaus ermöglichen Standards für die Räume, die auf einem Raster aufbauen, einen einfacheren Einsatz von Systembauweisen. Damit können die Planung verkürzt und der Grad der Vorfabrikation erhöht werden, womit eine kürzere Bauzeit erzielt wird. Mit einem vorgegebenen Raster kann auch eine flexible Nutzung sichergestellt werden. Dies ermöglicht und beschleunigt organisatorische Anpassungen. Standardisierte Gebäudeteile verbessern zudem die Möglichkeit der Wiederverwendung (Re-Use). Sowohl ganze Elemente bzw. Module als auch Teile wie Türen, Fenster usw. können später einfacher in anderen Neu- oder Umbauten gleichen Standards wiederverwendet werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet. Langfristig lassen sich zudem Kosten einsparen. Die Gebäudetechnik wird auf Einfachheit ausgelegt. Smart-Tec- und Low-Tec-Ansätze werden geprüft.

Pilotprojekt

In den kommenden Jahren stehen vier Neubauten im Mittelschulbereich an. Dabei handelt es sich um den Neubau der Kantonsschule Zimmerberg in Wädenswil, der Kantonsschule Aussersihl an der Hohlstrasse in Zürich, der Kantonsschule Glattal in Dübendorf sowie des Ergänzungsneubaus und Umbaus von Bestandsliegenschaften für die Kantonsschule Uetikon am See auf dem CU-Areal in Uetikon. Da es sich bei der Planung auf dem CU-Areal grösstenteils um Umbauten von Bestandsliegenschaften handelt und der Planungsstart des Neubaus der Kantonsschule Zimmerberg ansteht, bietet sich die Planung des Neubaus der Kantonsschule Zimmerberg in Wädenswil als Pilotprojekt für die Standardisierung des Schulraumbedarfs an.

Zunächst wird die Standardisierung für die Neubauten der Mittelschulbauten definiert, da in diesem Bereich in den nächsten Jahren viele Neubauten anstehen. Doch auch im Bereich der Berufsfachschulen, Fachhochschulen und der Universität besteht mit einer Standardisierung des Schulraumbedarfs Potenzial für eine Vereinfachung der Planung und der Bauweise. Sobald erste Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt vorliegen, werden diese für die Planung der weiteren Bauten im Bildungsportfolio analysiert.

Die Bildungsdirektion soll beauftragt werden, zusammen mit der Baudirektion Raumstandards für die Schulbauten der Zukunft zu entwickeln. Dabei sollen Vorgaben bezüglich Flächenbedarf, Ausbau und Ausstattung definiert werden. Die Baudirektion soll in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Bildungsdirektion beauftragt werden, die Planungs- und Bauweise zu vereinfachen. Dabei sollen Raster definiert

und Vorgaben zur Modularität, Vorfabrikation und Nutzungsflexibilität erstellt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in die Planung des Verfahrens des Neubaus der Kantonsschule Zimmerberg in Wädenswil einfließen, der als Pilotprojekt dient.

Für die Umsetzung der beiden Aufträge sollen in einem ersten Schritt die Projektorganisation aufgebaut und der Terminplan bestimmt werden. Die Federführung des Gesamtprojekts Schulraum der Zukunft, das beide Aufträge bzw. Teilprojekte umfasst, liegt bei der Baudirektion. Die Leitung des Teilprojekts Schulraumstandards liegt bei der Bildungsdirektion. Die Leitung des Teilprojekts Vereinfachung der Planungs- und Bauweise liegt bei der Baudirektion.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, zusammen mit der Baudirektion Raumstandards für die Schulbauten der Zukunft zu entwickeln.

II. Die Baudirektion wird beauftragt, zusammen mit der Bildungsdirektion eine Vereinfachung der Planungs- und Bauweise auszuarbeiten und in einem Pilotprojekt umzusetzen.

III. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli